

**POSTULAT** von Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.), Ruth Frei-Baumann (SVP, Gibswil) und Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Inkasso des Krankenversicherungswesens

---

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie das Sozialhilfegesetz dahingehend abgeändert werden kann, dass die Gemeinden die Administration im Krankenversicherungswesen bei Klientinnen und Klienten, die gesetzlich wirtschaftliche Hilfe beanspruchen, koordinieren. Es dürfen keine Barauszahlungen mehr gegenüber den Klienten gemacht werden. Die Leistungen der Krankenversicherer müssen ebenfalls über die Gemeinde abgewickelt werden.

Theresia Weber-Gachnang  
Ruth Frei-Baumann  
Claudio Schmid

Begründung:

Es gibt kein einheitliches System im Krankversicherungswesen. Viele Klientinnen und Klienten veruntreuen die für die Prämienbezahlung erhaltenen Gelder und bezahlen damit nicht die Prämien. Die Gemeinde muss gemäss KVG immer für die Leistungen und Kosten aufkommen. Auf Grund einer Übernahme der Administration und koordinierten Inkassostelle in den Gemeinden verhindert man den Missbrauch.